

**Betreff: Anfrage zu celex**

Datum: Mon, 13 Jan 2003 18:07:25 +0100

Von: "Markus Ferber" <MFerber@europarl.eu.int>

An: <cenjur@t-online.de>

Sehr geehrte Frau Seidl,

Sie erhalten Kopie meiner Kommissionsanfrage zu celex

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ferber, MdEP

Vorsitzender der CSU-Europagruppe

ASP 15E242 Rue Wiertz

B-1047 Brüssel

<http://www.markus-ferber.de>

---

Europäische Kommission

Herrn Kommissar Frits Bolkestein

200, Rue de la Loi

B-1049 Bruxelles

Brüssel, den 07.01.2003

**CELEX-Lizenzverträge**

Sehr geehrter Herr Kommissar,

Die Kommission hat am 28.07.2000 mitgeteilt, daß Rechtstexte und rechtsähnliche Texte der Gemeinschaftsinstitutionen nicht dem Urheberrecht unterliegen ungeachtet ihrer Form und des Mediums, über das sie bereitgestellt werden. Dann wäre es konsequent, wenn die entsprechenden Daten ohne Beanspruchung einer Vergütung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nur sehr eingeschränkt der Fall. Über das Internet können ohne Vergütung bezogen werden:

- EuGH-Urteile seit 1998
- Rechtsakte der EU für einen begrenzten Zeitraum von 4 Wochen bzw.
- beschränkt über Eur-Lex und Pre-Lex

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Frage:

**Warum wird nicht das komplette geltende Gemeinschaftsrecht sowie die dazu ergangene Rechtsprechung des EUGH über das Internet zur kostenlosen Nutzung bereitgestellt?**

Die Kommission hat weiterhin mitgeteilt, daß die Datenbank CELEX eine geistige Schöpfung darstellt und somit dem urheberrechtlichen Schutz bzw. dem der Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken (der sogenannten Datenbankrichtlinie) unterliegt.

**Gilt dies nur insoweit, als es sich nicht um Rechtstexte (Gemeinschaftsrecht und Rechtsprechung) handelt?**

Die Kommission hat mitgeteilt, der Zugang zum Gemeinschaftsrecht sei sowohl auf Papier als auch in elektronischer Form problemlos zugänglich, und das zu erschwinglichen Preisen.

Für das gedruckte Amtsblatt ist zu zahlen:

alle Jahrgänge bis heute

p.a. derzeit rd. Euro 750

Für eine (quarterly)-Lizenz der Rechtsprechung des EUGH

ist p.a. derzeit zu zahlen Euro 7.594

Für eine CELEX-online-Nutzung ist p.a. zu zahlen: Euro 960

Für eine CELEX-Lizenz erste Sprachfassung (quarterly)

zwecks Vertrieb ist p.a. derzeit zu zahlen: Euro 9.656

Die Preise machen deutlich, daß nicht nur jüngere Juristen bzw. noch in Ausbildung befindliche Personen kaum in der Lage sind, gemeinschaftsrechtliches Grundwissen käuflich zu erwerben. Das Parlament bemüht sich, das Wissen zu Europa zu erhöhen. Dies wird durch die Preispolitik von EUR-OP konterkariert.

**Wie schätzt die Kommission die Möglichkeiten ein, die CELEX-Daten kostenlos über das Internet zur Verfügung zu stellen bzw. auf die Zahlung einer Vergütung von Vertriebs-Lizenznehmern zu verzichten?**

Die Kommission geht davon aus, daß der Streit zwischen den Lizenznehmern Verlag Dr. Otto Schmidt und cenlaw die Kommission nicht berührt habe. **Wie gelangt die Kommission zu dieser Ansicht vor dem Hintergrund, daß im Rahmen dieses Rechtsstreits ein Lizenznehmer einem anderen den Vertrieb von CELEX-Daten untersagen möchte, obgleich gerade die Verbreitung dieser Daten von der Kommission und dem Parlament erwünscht sind und die Kommission als Lizenzgeberin Einwirkungsmöglichkeiten auf die Parteien hat?**

**Warum hat die Kommission nicht eine Streitbeendigung verlangt, insbesondere weil cenlaw die CELEX-CD-ROM für nur Euro 50 auf den Markt bringen wollte und doch gerade damit das angestrebte Ziel einer kostengünstigen Verbreitung von Gemeinschaftsdaten förderte?**

Bereits zum Herbst 2002 war die Freischaltung des bisher nur von der Kommission genutzten CELEX-Bereiches 8 (nationale Gerichtsentscheidungen zum EU-Recht) angekündigt. Dies ist aber bis zum heutigen Tage nicht der Fall. **Wann ist mit der Freischaltung über EUR-Lex zu rechnen?**

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ferber, MdEP